

Aus Bund und Ländern

## Vilmar: Fortbildungskosten anerkennen

KÖLN. Die uneinheitliche Handhabung der steuerlichen Anerkennung der Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen der Bundesärztekammer war Thema eines Gesprächs zwischen dem Präsidenten der Bundesärztekammer, Dr. Karsten Vilmar, und dem Bundesfinanzminister, Dr. Theodor Waigel. Vilmar monierte in einem anschließenden Schreiben an Waigel, daß neuere Gerichtsentscheidungen und Entscheidungen der Steuerbehörden den Eindruck erweckt haben, daß „ungeachtet der nachgewiesenen Teilnahme der Ärzte an diesen Veranstaltungen zur Erfüllung ihrer Fortbildungsverpflichtung allein die Wahl des Kongreßortes sowie die

Mitnahme der Ehefrau als Regelatbestände der Ablehnung der Berufsbedingtheit der Kongreßaufwendungen eingeschätzt werden“.

Entscheidend für die Anerkennung von Kongreßkosten als abzugsfähiger berufsbedingter Werbungskosten müsse die nachgewiesene Teilnahme an einem organisierten Fortbildungskongreß sein; die Wahl eines ausländischen Kongreßortes wie Davos oder Grado könne nicht als solche bereits steuer-schädlich sein. Auch „überzogene Anforderungen“ an den Nachweis der Teilnahme lehnte Vilmar ab.

In Einzelfällen waren nicht nur Testate für das Ende der Veranstaltung, sondern auch für den Beginn gefordert worden. Die Mitnahme der Ehefrau als Regelatbestand der Ablehnung bezeichnete Vilmar als familienfeindlich. rör

## Krankenhäuser: Kommunen buttern zu

BONN. Auch nach Inkrafttreten des Krankenhaus-Neuordnungsgesetzes erhalten kommunale Krankenhäuser neben KHG-Fördermitteln und den Pflegesätzen der Kostenträger Zuschüsse von den kommunalen Klinikträgern. 1987 waren das in Flächenländern insgesamt 548,4 Millionen DM. Darauf wies der Parlamentarische Staatssekretär Wolfgang Vogt vom Bundesgesundheitsministerium auf eine Frage des Abgeordneten Hermann Kroll-Schlüter (CDU/CSU) hin.

Die Höhe der Zuschüsse zur Finanzierung der laufenden Betriebskosten der Krankenhäuser bezifferte Vogt auf 286,6 Millionen DM. Die Ursache für die Defizite liege nach Einschätzung des Deutschen Städtetages vor allem darin, daß die Krankenkassen die von den Krankenhäusern kalkulierten Selbstkosten „auch bei sparsamer und wirtschaftlicher Betriebsführung nicht anerkennen“. Ferner könnten die zur Rationalisierung notwendigen Investitionen häufig nicht durchgeführt

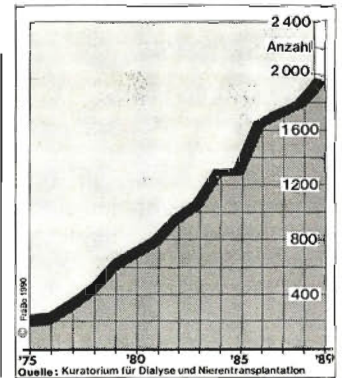
werden, weil weder die Krankenkassen nach § 18 b KHG noch die Länder die erforderlichen Mittel bereitstellen würden. Das gelte im übrigen auch für die Beseitigung überalterter Bausubstanz, die „effektive Betriebsabläufe behindere“. EB

## Neugeborenen-Studie

MÜNCHEN. Zur Fortführung einer „Neugeborenen-Nachfolgestudie“ in Südbayern und Südfinnland erhielt die Münchner Ludwig-Maximilians-Universität vom Bundesminister für Forschung und Technologie eine Zuwendung in Höhe von 13,2 Millionen DM – bei einer Gesamtfördersumme von 25,1 Millionen DM. Die Leitung der Studie, die zum Forschungsschwerpunkt „Prävention kindlicher Entwicklungsstörungen“ gehört, liegt in den Händen von Dr. Barbara Ohrt und Professor Dr. Klaus Riegel. Beide sind im Münchner von Haunerschen Kinderhospital tätig. KG

## Nierentransplantationen in der Bundesrepublik Deutschland seit 1975

Wie das Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e. V. in Neu-Isenburg mitteilt, war 1989 mit einem Plus von 10,2 Prozent wiederum ein deutlicher Anstieg der Zahl der Nierentransplantationen in der Bundesrepublik zu verzeichnen. Nach wie vor gilt jedoch die Zielsetzung von jährlich 2400 Transplantationen; nur so lassen sich die teilweise langen Wartezeiten verkürzen



## Bundesrat beschließt Negativliste

BONN. Nach einer jetzt beschlossenen Rechtsverordnung des Bundes werden „unwirtschaftliche Medikamente“ ab 1. Juli 1991 aus der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen ausgeschlossen. Ziel dieser Verordnung ist es, die Wirtschaftlichkeit der Arzneimittelversorgung der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung durch den Ausschluß „unwirtschaftlicher Arzneimittel“ aus der Leistungspflicht zu verbessern.

Maßgebliche Grundlage für die Beurteilung der „Unwirtschaftlichkeit“ ist der allgemein anerkannte Stand der medizinischen Erkenntnisse. Danach sind als unwirtschaftlich anzusehen: Arzneimittel

- die für das Therapieziel oder zur Minderung von Risiken nicht erforderliche Bestandteile enthalten,
- die wegen der Vielzahl der enthaltenen Wirkstoffe nicht mit ausreichender Sicherheit beurteilt werden können,
- deren therapeutischer Nutzen nicht nachgewiesen ist.

Bei den vorgenannten Fallgruppen eins bis drei bezieht sich der Ausschluß der Verordnungsfähigkeit auf alle im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung am Markt befindlichen Arzneimittel. Nach Paragraph vier der Verordnung sind aller-

dings Kombinationspräparate ausgenommen, bei denen der Hersteller bereits im Zulassungsverfahren einen Beitrag jedes arzneilich wirksamen Bestandteils zur positiven Beurteilung des Arzneimittels ausreichend begründet hat. Diese Begründungspflicht gilt grundsätzlich für alle seit dem 1. Februar 1987 zugelassenen Arzneimittel. St. G.

## Arzneimittelmuster in die DDR

BONN. Der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesgesundheitsministeriums, Anton Pfeifer, schließt nicht aus, daß „im Einzelfall im Rahmen von Krankenhauspartnerschaften oder von Kontakten einzelner Ärzte“ Arzneimittelmuster zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung in der DDR zur Verfügung gestellt werden können. Das Bundesgesundheitsministerium wies allerdings darauf hin, daß das Deutsche Rote Kreuz und die Bundesärztekammer die Arzneimittelmuster nicht in die Lieferung gespendeter Arzneimittel der pharmazeutischen Industrie einbeziehen wollen. Die Sammlung und Überprüfung dieser Muster, ob das Verfalldatum beachtet wird, würde einen erheblichen Aufwand verursachen. In der DDR fehlen vor allem Medikamente gegen Hochdruckkrankheiten, Stoffwechselkrankheiten, Asthma, Krupp und Herzinfarkt. EB